Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 39 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 2. Oktober 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 29. September 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2,50 ‰	Goplana I.—III. Em.	—,— %
Bank Związku I.-XI. E.	—,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— ‰	Centr. Skór I.-V. Em.	—,80 ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	—,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50.—)	—,— zł	Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em.	—,— ‰
C. Hartwig I.-VII. Em.	—,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—,—
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	18,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,20 ‰	4 % Pos. Pr.-Anl. } Vorkriegs-	
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	—,— ‰	3½ % dito } Stcke.	—.—
Unja I.—III. Em.	3.— ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4,60 zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—,— ‰	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	1,90—1,80 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 29. September 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	85,—, 80,—, 85,— zł	1 deutsche Mark = Złoty	—,—
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	43,50 „	1 Pfd. Sterling = Złoty	29,06
8 % poln. Goldanleihe. pro zł 100,—	70,— „	100 schw. Frank. — „	115.80
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	65,¾ „	100 franz. Franken = „	28,395
1 Dollar = Złoty	5.98 „	100 belg. „ = „	—,—
		100 österr. Schilling „	—,—
		100 holl. Gulden = „	241,225
		100 tschech. Kronen = „	17,775

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 28. September 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,20½	100 Złoty = Danziger Gulden	85.⅝
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,22		

Kurse an der Berliner Börse vom 28. September 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,98	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,105	5% Dt. Reichsanl.	—,23⅜ %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,348	Ostbank-Akt.	69,50 %
100 Złoty = deutsche Mark	—,—	Oberschl. Koks-Werke	68,⅛ %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	52,— %
		Laura-Hütte	37,⅛ %
		Hohenlohe-Werke	11,70 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(23. 9.) 5,98	(26. 9.) 5,98	(23. 9.) 115,80	(26. 9.) 115,83
(24. 9.) 5,98	(28. 9.) 5,98	(24. 9.) 115,825	(28. 9.) 115,83
(25. 9.) 5,98	(29. 9) 5,98	(25. 9.) 115,83	(29. 9.) 115,80

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Rogasen. Sprechstunden: in Czarnikau am Sonnabend, dem 3. Oktober, bei Maske; in Samotschin am Montag, dem 5. Oktober, bei Raatz; in Ritschenwalde am Mittwoch, dem 7. Oktober, bei Hoppe.

Bauernverein Rogasen. Der Verein hat den Beschluß gefaßt, am 1. Dienstag eines jeden Monats eine zwanglose Zusammenkunft bei Droese abzuhalten; erstmalig findet dies am 6. Oktober, abends 7 Uhr, statt. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung.

Landwirtschaftlicher Verein Obornik. Versammlung am 15. Oktober, vormittags 10 Uhr, bei Werner. Vortrag Hertz-Posen über „Aufzuchts- und Fütterungsfragen".

Bauernverein Ritschenwalde. Die für den 20. und 21. Oktober festgesetzte Obstschau findet nun am 30. und 31. Oktober statt. Die Mitglieder werden gebeten, sich darauf mit Ausstellungsobjekten beizeiten einzurichten und zahlreich zu beteiligen; auch mit Sämereien, Kartoffeln u. dgl.

Bauernverein Kakolewo. Versammlung am Sonntag, 18. Oktober, nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate. Rosen.

Bauernverein Kornaty. Versammlung am Mittwoch, dem 7. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Barral in Stralkowo. Vortrag des Herrn Rosen über „Steuer- und landwirtschaftliche Tagesfragen".

Zweigverein Jastrzębsko st. Versammlung am 9. Oktober, vorm. 11 Uhr. Vortrag des Herrn Hertz über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Bauernverein Nowy Tomyśl. Versammlung am 9. Oktober, nachm. 5 Uhr bei Pflaum. Vortrag des Herrn Hertz über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Sprechstunden im Oktober in Wągrowiec (Ein- und Verkaufsverein): Donnerstag, den 8. Oktober, ab 12 Uhr mittags und Donnerstag, den 22. Oktober, ab 12 Uhr mittags.

Bauernverein Wreschen. Versammlung am Dienstag, dem 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei Haenisch in Wreschen. Vortrag des Herrn Rosen über „Steuer- und landwirtschaftliche Tagesfragen".

Obstschauen und Obstmärkte

sind am Schluß auf Seite 482 veröffentlicht.

Deutschsprachige Landwirtschaftliche Winterschule in Środa der Wielkop. Izba Rolnicza.

Am 3. November d. Js. beginnt der Unterricht in zwei Klassen, das heißt einer Ober- und einer Unterstufe wie im vorigen Jahre. Das Schulgeld beträgt 30,— zł, wovon die erste Hälfte bei der definitiven Anmeldung, die andere bei Schulbeginn zu entrichten ist. An Zeugnissen sind beizubringen:

1. das letzte Schulzeugnis,
2. ein Unbescholtenheitszeugnis,
3. der Geburtsschein.

Aufgenommen werden nur Landwirte mit vollendetem 16. Lebensjahre. Bücher sind — außer Schreibmaterial — vorläufig nicht nötig.

Die Schule ist nur für Schüler aus dem ehemals preußischen Gebiet eingerichtet und können Anmeldungen nur soweit berücksichtigt werden als Platz vorhanden ist. Anmeldungen sind direkt zu richten an den Direktor der Schule, Herrn Perek, in Sroda, Szkoła Rolnicza.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. Stow. zar.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

10 Betriebsführung. 10

Zur Frage der schriftlichen Arbeits-Verteilung.

W. Häckel, Galenbeck i. Mecklenburg.

Die Frage, ob es nötig ist, die Arbeitsverteilung schriftlich oder halbtäglich zu machen, ist unbedingt wichtig. Es werden dabei große und viele Leerläufe vermieden. Ferner bekommt man einen ganz anderen Überblick über das gesamte Arbeitsfeld.

Ich möchte nun ganz kurz ein Beispiel aus der Saatzeit folgen lassen, wie es auf hiesigem Betriebe praktisch und mit Erfolg durchgeführt wurde. Das Gut, aus dem das Beispiel stammt, hat 1800 Morgen unter dem Pflug und wird intensiv bewirtschaftet. Es waren an dem Datum des Beispiels vorhanden:

45 Arbeitspferde, 11 Knechte, 17 Taglöhner (Männer und einige Burschen), sowie eine Schnitterkolonne von 30 Personen.

Nebenbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß in vielen Gegenden ein Knecht 4 Pferde hat und diese meistens auch fährt. Dieses hat seine Vorteile und Nachteile. Als einen Vorteil finde ich, daß z. B. beim Eggen und Walzen mit 4 Pferden nur ein Knecht benötigt wird, indem er seine Hinterpferde an die vordere Egge festbindet.

Beispiel:

Donnerstag, den 16. April, vormittags:

2×2 =	4 Pferde Ammoniak streuen	(Schlag VI)
6×2 =	12 Pferde Gruben	(Schlag VI)
3×4 =	12 Pferde Eggen	(Schlag VI)
2×3 =	6 Pferde Gerste drillen	(Schlag VI)
2×1 =	2 Pferde nacheggen	(Schlag VI)
1×1 =	1 Pferd Milch fahren	
2×2 =	4 Pferde Weizen hacken	(Schlag II)
1×4 =	4 Pferde walzen	(Schlag II)

19 Mann, 45 Pferde.

Knechte:	Taglöhner:
11	4 bei den Pferden
4 Taglöhner b. d. Pfd.	1 Ammoniak streuen IV
4 Schnitter b. d. Pfd.	4 drillen IV
19 Mann	4 Weizen hacken (Masch.)
	2 Gerste beizen
	2 einputzen (Schlag II)
	17 Taglöhner

Schnitterkolonne:

4 bei den Pferden
2 Ammoniak einsacken
3 Kartoffeln einladen (Bahn)
2 Kartoffelmieten abdecken
9 Saatkartoffeln aussammeln
10 Steine absammeln (Schlag IV)

30 Personen.

Bemerkung: Mit Lastauto und zwei Anhängern 300 Zentner Saatkartoffeln (Orig. Modrows Preußen) auf Bahnhof Kleeth einladen.

Es genügt hierzu ein gewöhnlicher Durchschreibblock ohne Vordruck, davon die Durchschrift der diensthabende zweite Beamte bekommt. Dieser bespricht nun mit den Stallhaltern und aufsichthabenden Personen den Arbeitsplan von a bis z gut durch, ferner was jeder Knecht und Arbeiter für ein Geschirr mitzunehmen hat, damit überhaupt kein Leerlauf entstehen kann. Diese Besprechung findet immer längere Zeit vor Arbeitsanfang statt, zurzeit am Abend schon für den kommenden Morgen. Es kann aber natürlich auch hier einmal ein Strich durch die Rechnung gezogen werden, indem über Nacht Regenwetter einsetzt. Hier muß selbstverständlich am Morgen dann umgestellt werden. Das einzelne Zuteilen zur Arbeit unterliegt hier bei den Gespannen dem Pferdestallhalter und bei der Schnitterkolonne dem Vorschnitter. Es werden denselben natürlich von seiten der Beamtenschaft in gewissen Fällen auch Vorschriften gemacht.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß für die Gutshandwerker, Stellmacher (Wagner), Maschinenmeister und Gutsmaurer an einem bestimmten Platze für jeden eine Schiefertafel aufgehängt ist. Hier muß nun jeden Abend auf die Rückseite die gemachte Arbeit und auf die Vorderseite die vorgenommene Arbeit für den kommenden Tag verzeichnet sein. Diese Tafeln werden für jeden Abend, wenn die Beamtenschaft beisammen ist, ebenfalls von dem diensthabenden zweiten Beamten vorgelesen. Es ist somit jeder auch hier im klaren; denn wie oft kommt es vor, gerade in einer arbeitsreichen Zeit, daß man die Gutshandwerker vergißt, besonders den Maurer. Durch diese ganz einfache Sache ist somit auch diesem Übelstande abgeholfen. Ferner hat sich auch sehr praktisch erwiesen, falls der Chef nicht persönlich bei der Arbeitsbesprechung anwesend ist, eine Tafel im Kontor anzubringen, auf der die Arbeit genau nach dem Beispiel aufgeschrieben wird. Er braucht dadurch nicht seine Beamten vorher fragen, was gearbeitet wird, sondern er kann es von der Tafel bequem ablesen.

13 Forst und Holz. 13

Sammeln von Eicheln sowie entsprechende Aufbewahrung und Verwendung derselben.

(Nachdruck erwünscht!)

Da in diesem Jahre eine teilweise gute Eichelmast in unseren Waldungen festgestellt werden konnte, erscheint es ratsam, auf folgendes hinzuweisen, damit möglichst große Mengen zu Saatzwecken rechtzeitig gesammelt und richtig aufgehoben werden. Infolge der großen Schäden, welche die Kieferneulenraupe in den letzten Jahren verursacht hat, ist der Ertrag an Kiefernsamen stark zurückgegangen, und die Preise sind für denselben außerordentlich gestiegen. Schon aus diesem Grunde allein, sowie unter Berücksichtigung der Vorzüge von Mischbeständen gegenüber reinen Kiefernbeständen, wird es zweckmäßig sein, so viel wie möglich Eicheln zu sammeln, damit der Anbau der Eiche möglichst im Gemisch mit der Kiefer auf geeigneten Böden in vermehrtem Maße stattfinden kann!

Das Sammeln der Eicheln erfolgt durch Auflesen, Zusammenkehren, sowie durch Anprellen der Samenbäume bei untergehaltenen Tüchern usw. Beim Sammeln der Eicheln ist es wichtig, die völlige Reife derselben abzuwarten, also den Abfall des tauben und frühreifen Samens erst vorübergehen zu lassen.

In unserem Gebiete tritt die Reife der Eicheln gewöhnlich Ende September—Anfang Oktober ein, so daß die Ernte im Oktober vorzunehmen ist.

Da jedoch in unseren Forsten zwei Eichenarten vertreten sind, so erscheint es wichtig, die Vorzüge der einen vor der anderen Art hervorzuheben, damit die Eicheln der mehr anbauwürdigeren vor allem in ausgiebigster Weise gesammelt werden.

Es handelt sich um die Stieleiche (Quercus pedunculata), sowie um die Traubeneiche (Quercus sessiliflora). Das forstliche Verhalten und die Brauchbarkeit der beiden Arten ist sehr verschieden. Die Stieleiche hat meist kleinere und mehr längliche Eicheln an langgestielten Fruchtbechern, von denen dann meist nur ein bis zwei an einem mindestens 15 Millimeter langen Stiele wachsen, während bei

der Traubeneiche die Fruchtbecher gar nicht gestielt sind. Bei letzterer sitzen die meist größeren und mehr runden Eicheln traubenförmig an den jüngsten Trieben. Auch ist der Unterschied zwischen den beiden Arten an den Blättern zu erkennen. Bei der Traubeneiche verläuft das Blatt in den Stiel glatt und das Nervensystem nur in die Ausbuchtungen, während bei der Stieleiche das Blatt am Stiel geöhrt erscheint und die Nerven meist nicht nur in den Ausbuchtungen, sondern auch in den Einbuchtungen der Blätter erkenntlich sind.

Die Traubeneiche ist aus folgenden Gründen bei unserem Klima und unseren Waldböden in jedem Falle bei weitem anbauwürdiger.

Sie ist anspruchsloser an den Boden und gedeiht noch auf anlehmigen bzw. frischen, humosen Sandböden, während die Stieleiche guten, milden Lehmboden bei milderem Klima beansprucht.

Die Stieleiche ist lichtbedürftiger als die Traubeneiche und geht rascher in die Äste, welche fast rechtwinklig zur Stammachse verlaufen, sehr stark werden und eine glatte, vollholzige Schaftbildung sehr beeinträchtigen. Die Traubeneiche erträgt auffallend lange Schatten, ihre Äste gehen spitzwinklig nach oben, fügen sich besser in die Kronen der Nachbarstämme ein, so daß ein dichterer Stand möglich ist, welcher die Schaftbildung schlanker und hoch hinauf astrein macht.

Weiter ist das Holz der Traubeneiche meist feinringiger gewachsen und deshalb dichter, als dasjenige der Stieleiche. Es wird besonders wegen seiner größeren Dichtheit zur Anfertigung von Fässern gesucht. Der Stellmacher zieht jedoch das Holz der Stieleiche vor. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß eine größere und hochwertigere Massenproduktion in unserem nördlichen und mehr kontinentalen Klima durch die Bevorzugung einer größeren Anzucht von Traubeneiche gegenüber der Stieleiche empfehlenswert ist.

Leider trägt die Traubeneiche viel seltener Eicheln, als die Stieleiche. Es müssen daher die Mastjahre der Traubeneiche ganz besonders sorgfältig ausgenutzt werden, und in solchen Jahren auch für die Anlage größerer Eichensaatkämpe gesorgt werden. In diesem Jahre tragen beide Eichenarten Eicheln, jedoch die Traubeneiche in geringerem Maße.

Es ist daher empfehlenswert, in erster Reihe die Traubeneicheln, sowie in zweiter die Stieleicheln zu Saatzwecken sammeln zu lassen!

Da das Ausstecken der Saateicheln schon im Herbst wegen der Gefahr durch Mäuse und andere Tiere, sowie eines zu frühen Austreibens im Frühjahr, und der damit verbundenen Spätfrostgefahr nicht empfehlenswert erscheint, so ist es ratsam, die Eicheln in folgender Weise aufzuheben.

Die Aufbewahrung größerer Mengen Eicheln erfolgt am besten in den sogenannten Alemannschen Schuppen. Auf einer trockenen durchlässigen Stelle wird eine etwa 50 Zentimeter tiefe, 2 Meter breite Grube hergestellt und diese durch eine ca. 2 Meter hohe einfache Dachkonstruktion geschützt. Letztere muß an beiden Giebeln Türöffnungen haben. Die Länge der Grube richtet sich nach der Quantität des aufzubewahrenden Samens, ist jedoch so zu bemessen, daß derselbe bequem umgeschippt werden kann. Letzteres ist bei eintretender Erwärmung des Samens sofort vorzunehmen, sonst dagegen nach je ca. 3 Wochen. Bei sehr weichem Wetter sowie ebenfalls bei starkem Frost (über minus 5 Grad) sind beide Türen zu schließen. Gegen Mäuse schützt ein schmaler Graben mit senkrechten 40 Zentimeter hohen Wänden und in der Sohle auf je 1—2 Meter Entfernung voneinander versenkten Drainröhren rings um die Grube. Auch wird das Eindringen von Wasser bei starken Regenfällen durch den Graben verhütet.

Zum Überwintern k l e i n e r e r M e n g e n von Eicheln (auch Bucheln) ist folgendes Verfahren empfehlenswert:

Im Garten werden, je nach der Samenmenge, eine oder mehrere Gruben in kreisrunder oder quadratischer Form mit etwa 1,40 Meter Durchmesser bzw. 1,40 Meter Quadratseite, 1 Meter tief angelegt und im Mittelpunkt ein mit einem Strohseil umwickelter Pfahl eingeschlagen, welcher ca. 50 Zentimeter über den oberen Rand der Grube hervorragt. An den Seitenwänden lehnt man eine 15 Zentimeter starke Schicht von Stroh und beschüttet den Boden der Grube mit einer mindestens ebenso hohen Schicht von trockener Spreu oder Häcksel (Gerstenspreu wird wegen ihrer Grannen von den Mäusen besonders gemieden). Darauf kommt eine Schicht von 10 Zentimeter vorher abgetrockneter Eicheln, darauf eine ebenso starke Schicht Spreu und so fort abwechselnd. Am oberen Rande der Grube muß die Schüttung mit einer 15 Zentimeter dicken Spreuschicht abschließen. Es können die Eicheln auch mit Spreu oder Häcksel gemengt eingelegt werden und halten sich dieselben auch dann recht gut. Es muß nur in diesem Falle etwas mehr Spreu als Eicheln genommen werden. Wichtig ist, daß die unterste und oberste Lage stets aus reiner Spreu oder Häcksel besteht. Die oberste Lage wird nach dem Umklappen des überragenden Ährenendes vom Richtstroh nach innen kegelförmig mit Erde bedeckt und dann eine Strohkappe so aufgesetzt, daß der vorerwähnte umwickelte Pfahl, welcher die Luftzirkulation vermittelt, aber nicht Feuchtigkeit nach unten durchlassen soll, mit überdeckt ist. Gegen das Eindringen von Mäusen und Wasser schützt auch hier ein Umfassungsgraben. In eine solche Grube gehen ca. 3 Hektoliter Eicheln, welche sich bei dieser Aufbewahrungsweise vorzüglich halten.

Eicheln können auch ebenso, wie es mit den Kartoffeln geschieht, aufbewahrt werden.

Gute Eicheln müssen mindestens 60 Prozent Keimkraft haben. Vor der Aufbewahrung der Eicheln müssen dieselben vorher in der Weise getrocknet werden, daß man sie ca. 20 Zentimeter hoch ausbreitet und täglich ein- bis zweimal umschippt, bis sie äußerlich nicht mehr sehr feucht erscheinen, sich also nicht mehr stark erhitzen können. Das Trocknen darf jedoch nicht soweit gehen, daß sich der Kern in der Schale löst und diese Furchen bekommt.

Es wäre durchaus erwünscht, wenn vor allem in denjenigen Forsten, welche masttragende Traubeneichen besitzen, im Oktober die Eicheln in ausgiebigster Weise gesammelt werden, da bessere Eichenmastjahre nicht oft eintreten, und der eigene Bedarf an Saateicheln für unsere einheimischen Waldungen möglichst gedeckt werden müßte. Andererseits würde das gegenwärtige Eichenmastjahr vielen Forstverwaltungen eine willkommene Nebennutzungseinnahme bringen.

B a r o n v. H o l t e y, Forstrat.

18 | Genossenschaftswesen. | 18

Die genossenschaftliche Verwendung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen.

Aus Anlaß der Schilderung der genossenschaftlichen Aufgaben bei der Ertragssteigerung in der Landwirtschaft wird jeweils in Wort und Schrift die Frage der Verallgemeinerung der Verwendung zweckmäßiger Maschinen und Geräte in der Landwirtschaft und besonders auch die Angelegenheit der genossenschaftlichen Benützung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte erörtert.

So wie die Verhältnisse heute liegen, bedarf es wohl eines besonderen Hinweises darauf nicht, daß sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, seien sie groß oder klein, eine Verbilligung der Produktionskosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse anstreben müssen. Neben anderen Maßnahmen kann eine solche in der Hauptsache auch durch die ausreichende Verwendung von Maschinen ermöglicht werden, ganz abgesehen davon, daß dadurch eine bessere Ausführung der Arbeit und eine Beschleunigung derselben in die Erscheinung tritt.

Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben stellen sich nun einer durchgreifenden Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen in den Betrieben des kleinen und mittleren bäuerlichen Besitzstandes verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Es sei hier nur erinnert an die verhältnismäßig hohen Anschaffungskosten, den Mangel an guten Unterbringungsräumen und nicht zuletzt auch an die Unmöglichkeit einer restlosen Ausnützung der Maschinenarbeit. Vielfach finden wir auch in landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben schmale und lange Ackerstücke, bergiges Gelände und sonstige Verhältnisse, welche auf den ersten Blick hin die Anwendung einer ganzen Reihe von Maschinen und Geräten als nicht dienlich erscheinen lassen.

Trotzdem kann aber im landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieb auf eine weitgehende Verwendung von Maschinen auf dem Wege über die Genossenschaften hingearbeitet werden.

Im Staatsgebiet Württemberg befindet sich eine nicht geringe Zahl von Darlehnskassenvereinen und sonstigen Genossenschaften, welche landwirtschaftliche Geräte und Maschinen zur genossenschaftlichen Benutzung für die Mitglieder angeschafft und mit dieser Maßnahme recht gute Erfahrungen gemacht haben. Wenn auch da und dort, insbesondere in der ersten Zeit der genossenschaftlichen Verwendung der Geräte und Maschinen gewisse Schwierigkeiten aufgetreten sind, so sind diese in der Mehrzahl der Fälle darauf zurückzuführen, daß manche Landwirte die von der Genossenschaft zur allgemeinen Benutzung beschafften Maschinen und Geräte als freies Gut, mit dem jeder nach seinem Belieben umgehen zu dürfen glaubte, betrachteten. Es fehlte in diesen Genossenschaften anfänglich eben die starke Hand, welche in die Art der Reihenfolge der Benützung der Maschinen ein gewisses System legte. Es kamen Fälle vor, daß die Maschinen in der Zeit des dringendsten Bedarfs nur an die Mitglieder mit größerem Besitz, oder aber nur an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ausgegeben wurden, was begreiflicherweise von den sonstigen Mitgliedern ungern gesehen und übel aufgefaßt wurde. Weiter wurden in manchen Genossenschaften Beschädigungen der Maschinen nicht beachtet, auf eine geeignete Unterbringung der Maschinen nicht gesehen, der Reinigung der Maschinen nicht die entsprechende Sorgfalt zugewandt oder dieselbe sogar gänzlich unterlassen, im Bedarfsfalle waren notwendige Ersatzteile nicht zur Stelle — Umstände, welche es einerseits begreiflich erscheinen ließen, daß die Lebensdauer einer von seiten der Genossenschaft zur gemeinsamen Benützung für die Mitglieder angeschafften Maschine eine kurze war und die Reparatur- und sonstigen Kosten ins Unermeßliche stiegen, andererseits aber auch geeignet waren, den Mitgliedern die Freude an der genossenschaftlichen Benützung der Maschinen zu nehmen.

Wenn eine Genossenschaft Maschinen und Geräte zur gemeinschaftlichen Benützung für die Mitglieder beschaffen will, so soll sie nur solche Maschinen und Geräte wählen, deren wirtschaftliche Anwendung für die betreffende Gegend einwandfrei feststeht. Ist die Frage der Wirtschaftlichkeit der Beschaffung irgendeiner Maschine und damit auch die Bedürfnisfrage gelöst, dann ist es wiederum von größter Wichtigkeit, darauf zu achten, daß nur solche Maschinen beschafft werden, welche sich für die jeweils in Betracht kommenden Boden- und Betriebsverhältnisse, sowie für die Gegend, in der die Maschinen Anwendung finden sollen, auch tatsächlich eignen. Wenn sich die einzelne Genossenschaft von der landwirtschaftlichen Beratungsstelle des Verbandes vor der Beschaffung der Maschinen den notwendigen Rat einholt und die Maschinen durch die Kaufstelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften bezieht, dann hat sie auch die Gewähr dafür, daß sie die richtigen Maschinen erhält.

Hat nun eine Genossenschaft Maschinen und Geräte zur gemeinschaftlichen Benützung für die Mitglieder angeschafft, so ist es erforderlich, daß von Vorstand und Aufsichtsrat ein Mitglied der Genossenschaft, welches von den landwirtschaftlichen Maschinen etwas versteht, eigens dazu bestellt wird, die Benützung der Maschinen zu überwachen, für eine durchgreifende Reinigung, sowie eine gute und zweckmäßige Unterbringung der Maschinen nach der Benützungszeit und für die Vornahme von Reparaturen zu sorgen. (Maschinenhalter!)

Es ist selbstverständlich, daß die Genossenschaft die Maschine nicht unentgeltlich an die Mitglieder zur Benützung abgeben kann und darf, sie muß vielmehr eine Benützungsgebühr erheben, deren Festsetzung sich im allgemeinen nach der mit der Maschine geleisteten Arbeit oder nach der Zeit, innerhalb welcher die Maschine benützt wurde, geschieht. Die Benützungsgebühr muß so hoch bemessen sein, daß die Unkosten der Genossenschaft bestritten und das Maschinenkapital amortisiert werden kann.

Bei richtiger Handhabung können für die genossenschaftliche Benützung sämtliche Maschinen und Geräte, welche zur Bodenbearbeitung, Ackerbestellung, Saat, Saatpflege, Erntegewinnung und Bearbeitung der Ernteerzeugnisse dienen, in Betracht kommen; ebenso sind auch in größerem Maße Fuhrwerkswagen, Viehwagen, Dezimalwagen, Schrot- und Knochenmühlen, Baumspritzen usw. mit Erfolg genossenschaftlich benützt worden.

Man hat in der Angelegenheit der genossenschaftlichen Benützung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten des öfteren Einwürfe in der Hinsicht gehört, daß bei einer solchen die Unabhängigkeit der Wirtschaftsführung des einzelnen Landwirts eingeschränkt werde. Bei eingehender Überlegung kommt man jedoch zu dem Ergebnis, daß bei geschickter Handhabung der genossenschaftlichen Benützung und richtiger Verteilung der Arbeitszeiten der Maschinen für den einzelnen Landwirt soviel Vorteile vorhanden sind, daß geringe Nachteile gerne dafür in Kauf genommen werden können.

Generalsekretär Franz Bussen-Hannover gibt in dem 24. Band der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschafts-Bibliothek", herausgegeben vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, hervorragende Anleitungen für die genossenschaftliche Benützung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und stellt u. a. folgende Grundsätze auf:

1. Maschinen und Geräte, die das ganze Jahr hindurch benutzt werden, brauchen nur in geringer Anzahl vorhanden zu sein.
2. Maschinen, die nur wenige Wochen im Jahre benutzt werden, müssen bei großer Mitgliederzahl in mehreren Stücken vorhanden sein, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Die dadurch bedingte höhere Leihgebühr macht sich durch den großen Nutzen, den die Genossen durch rechtzeitige Benutzung der Maschinen haben, reichlich bezahlt.
3. Erstreckt sich die Genossenschaft über mehrere Orte, so empfiehlt es sich, die unter Punkt 2 fallenden Maschinen auf die einzelnen Orte zu verteilen.
4. Maschinen und Geräte sollen nur dann zur genossenschaftlichen Benutzung angeschafft werden, wenn geeignete Räume zur Unterbringung vorhanden sind.
5. Als Maschinenhalter nehme man geschickte Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Stellmacher, die für eine sachgemäße Behandlung der Maschinen eine sichere Gewähr bieten, und die in der Lage sind, vorkommende Ausbesserungen in den meisten Fällen selbst schnell ausführen zu können.
6. Macht sich die genossenschaftliche Benutzung einzelner Maschinen nicht bezahlt, so suche man, sie schnell zu verkaufen. Der erste Schaden ist der beste.
7. Man kaufe keine alten Maschinen, auch wenn sie billig sind; denn sie verursachen viele Ausbesserungen und versagen meistens gerade dann, wenn sie dringend notwendig sind.
8. Den Maschinenhalter entlohne man durch Gewährung eines Prozentsatzes der Leihgebühren. Er hat dann ein unmittelbares Interesse an der Benutzung und Betriebsfertigkeit der Maschinen.

Diese Grundsätze, welche als Ergebnis langjähriger Erfahrungen anzusprechen sind, verdienen Beachtung. Immer merke man sich jedoch, daß in allen Dingen die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind

Hbr

Gesetz vom 22. Juli 1925 über den staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen.

Art. 1. Es wird ein staatlicher Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen zwecks Erteilung der Anleihe zu landwirtschaftlichen Meliorationen zu den in diesem Gesetz festgesetzten Grundsätzen eingerichtet.

Art. 2. Den staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen werden bilden:

a) Jährliche und verzinsliche Spenden aus dem Staatsschatze (Art. 3), die nicht zurückerstattet zu werden brauchen;
b) die aus der Rückgabe der Anleihen entstandenen Summen (Art. 11);
c) die Zinsen von den Anleihen, sowie die als Strafen für Saumseligkeit beim Bezahlen der Zinsen und bei der Abzahlung der Anleihen eingezogenen Summen (Art. 12 und 13).

Art. 3. Die Höhe der Spende aus dem Staatsschatze wird jährlich ein Finanzgesetz bezeichnen. Die Überweisung der Spendungssummen wird in zwei halbjährlichen Raten pränumerando erfolgen.

Art. 4. Die Administration des staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen wird die Staatliche Landwirtschaftsbank zu den Grundsätzen ausführen, die der Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter im Einvernehmen mit dem Finanz- und Agrarreformminister unter Berücksichtigung dieses Gesetzes festsetzt.

Art. 5. Aus dem staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen werden Anleihen erteilt zwecks:

a) Drainierung,
b) Ent- und Bewässerung von Ländereien,
c) Meliorationen von Torfbrüchen.

Art. 6. Zu den in Art. 5 angeführten Zwecken werden vor allen Dingen Wassergenossenschaften im Sinne des Art. 133 des Wassergesetzes vom 19. September 1922 (Dz. U. R. P. Nr. 102, Pos. 936) Anleihen erhalten, sowie Gemeinden und Dörfer und ebenfalls physische und juristische Personen, die landwirtschaftliche Ländereien benutzen und genügende Garantien für Zahlungsfähigkeit geben.

Art. 7. Anleihen aus dem staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen werden auf Grund eines genauen technischen Projektes der Meliorationseinrichtung und ihres Kostenanschlages erteilt, die in Übereinstimmung mit den Anordnungen der in dieser Angelegenheit von dem Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter ausgegebenen Vorschriften bearbeitet sind; dieses Projekt und der Kostenanschlag haben die Zweckmäßigkeit, Rationalität in technischer Beziehung der beabsichtigten Einrichtungen festzustellen und ob diese sich bezahlt machen.

Das technische Projekt der Meliorationseinrichtung und der Kostenanschlag sind durch Personen oder Institutionen anzufertigen, die zur Ausführung von mit Hilfe von staatlichen Anleihen oder Unterstützungen unternommenen landwirtschaftlichen Meliorationen qualifiziert sind.

Die Qualifikationen, denen die im zweiten Abschnitt angeführten Personen und Institutionen zu entsprechen haben, bezeichnet der Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten.

Art. 8. Über die Zuerkennung einer Anleihe aus dem staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen entscheidet die Staatliche Landwirtschaftsbank.

Art. 9. Die Anleihe für landwirtschaftliche Meliorationen kann in Höhe bis zu 100% der Summe des Kostenanschlages den Meliorationseinrichtungen erteilt werden (Art. 7).

Art. 10. Die Anleihen für landwirtschaftliche Meliorationen werden bar in Raten gemäß dem Fortschreiten der Meliorationsarbeiten ausgezahlt.

Art. 11. Anleihen aus dem staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen können für Meliorationseinrichtungen (Art. 5) für einen Zeitraum von 6 bis zu 12 Jahren, abhängig von dem vorgesehenen Amortisationszeitraum der für diese Einrichtungen gemachten Einlagen, erteilt werden.

Diese Anleihen unterliegen einer Rückzahlung in Raten, deren Termin und Höhe die Staatliche Landwirtschaftsbank nach den in Übereinstimmung mit Art. 4 dieses Gesetzes festgesetzten Grundsätzen mit dem Vorbehalt bezeichnet, daß der Zahlungstermin der ersten Rate nicht vor Ablauf von drei Jahren, rechnend vom Tage des Erhalts der ersten Anleiherate, sein darf.

Im Falle von Elementarschäden und Mißernte, von denen die Ländereien des Schuldners betroffen worden sind, hat die Staatliche Landwirtschaftsbank das Recht, dem Schuldner betr. der Zahlungstermine der Prozente für die Rückzahlung der Anleiheraten Erleichterungen zuzugestehen.

Art. 12. Die Anleihen für landwirtschaftliche Meliorationen unterliegen einer Verprozentierung in Höhe bis zu 5% im Jahresverhältnis.

Die Staatliche Landwirtschaftsbank erhebt außerdem von den Schuldnern zu ihren Gunsten eine Administrationszulage in einer von dem Agrarreformminister im Einverständnis mit dem Finanzminister bezeichneten Höhe.

Art. 13. Von den rückständigen Summen für Zinsen und bei Rückzahlung der erteilten Anleihen wird eine Saumseligkeitsstrafe in einer Höhe eingezogen, die der Diskontstufe der Bank Polski entspricht.

Art. 14. Der eine Anleihe aus dem staatlichen Fonds für landwirtschaftliche Meliorationen Erhaltende hat die Pflicht:

a) die Anleihe ausschließlich zu dem Zweck zu gebrauchen, für welchen sie ihm erteilt worden ist (Art. 5)
b) die Meliorationsarbeiten in Übereinstimmung mit dem technischen Projekt der Meliorationseinrichtungen (Art. 7) durchzuführen;
c) die Leitung der Meliorationsarbeiten in Art. 7 angeführten Personen oder Institutionen anzuvertrauen.

Falls den obigen Verpflichtungen durch den Schuldner nicht nachgekommen wird, hat die Staatliche Landwirtschaftsbank das Recht, einen Beschluß über die unverzügliche Einstellung der Auszahlung der nächsten Anleiherate, sowie über Einziehung der schon erteilten Raten zusammen mit den entfallenden Zinsen zu fassen.

Außerdem ist der Schuldner verpflichtet, die Meliorationseinrichtungen bis zur Zeit der letzten Abzahlung der Anleihe in gehöriger Ordnung zu halten. Falls jedoch in dieser Hinsicht eine Vernachlässigung durch den Schuldner eintreten sollte, benachrichtigt ihn die Staatliche Landwirtschaftsbank schriftlich von den bemerkten Unregelmäßigkeiten mit der gleichzeitigen Aufforderung, die beschädigten Meliorationseinrichtungen in einem genau bezeichneten Termine wieder herzustellen, nach dessen Ablauf, falls die Reparatur nicht ausgeführt worden ist, die Staatliche Landwirtschaftsbank das Recht hat, die sofortige Rückzahlung der ganzen Anleihe zusammen mit den Zinsen zu fordern.

Art. 15. Die rückständigen Summen für Zinsen sowie bei Rückzahlung der erteilten Anleihen werden von den Nutznießern von nicht in Wassergenossenschaften eingeschlossenen Landwirtschaften auf die für die Einziehung nicht strittiger Finanzforderungen vorgeschriebene Art eingezogen.

Art. 16. Die Aufsicht und Kontrolle über den vorschriftsmäßigen Verbrauch der aus dem staatlichen Kreditfonds für landwirtschaftliche Meliorationen erteilten Anleihen übt die Meliorationsabteilung bei der Wojewodschaft aus. Zu diesem Zwecke haben die durch die Meliorationsabteilung bei der Wojewodschaft ermächtigten Organe das Recht, zu jeder Zeit das der Melioration unterliegende Land zu betreten, das Vorschreiten der Arbeiten zu prüfen und nötige Erklärungen zu fordern.

Dieselben Rechte dienen den zu diesem Zwecke durch den Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter ermächtigten Organen und Institutionen.

Art. 17. Der Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter und die von ihm ermächtigten Organe haben das Recht zur Aufsicht und Kontrolle der Tätigkeit der zur Ausführung der mit Hilfe von staatlichen Anleihen oder Unterstützungen unternommenen landwirtschaftlichen Meliorationen ermächtigten Personen und Institutionen im Bereich dieser Meliorationen.

Art. 18. Anträge um Erteilung von Anleihen aus dem staatlichen Kreditfonds der landwirtschaftlichen Meliorationen, sowie die diese Anleihen betreffenden Akten und Dokumente sind von sämtlichen Finanz- und Kommunalgebühren frei.

Art. 19. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter im Einvernehmen mit dem Finanzminister, Agrarreformminister und Minister für öffentliche Arbeiten im Bereich der ihnen in diesem Gesetz zuerkannten Ermächtigungen aufgetragen.

Art. 20. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und verpflichtet auf dem ganzen Gebiete der Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien.

Präsident der Republik. S. Wojciechowski.
Ministerpräsident und Finanzminister. W. Grabski.
Minister für Landwirtschaft und staatliche Güter. Janicki.
Der Leiter des Agrarreformministeriums. Radwan.
Der Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Rybczyński.
(Dziennik Ustaw Nr. 88 vom 31. August 1925, Pos. 609.)

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamten-Verein Posen.

Die für Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 11 Uhr programmäßig festgesetzte Sitzung des Güterbeamten-Zweigvereins Posen fällt an diesem Tage aus. Dafür findet die Sitzung am Sonntag, dem 11. Oktober, vormittags 11 Uhr in der Bauhütte zu Poznań statt.

Die Tagesordnung wird in der nächsten Nummer des Zentralwochenblattes bekanntgegeben.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Zweigverein Exin. Am Sonntag, dem 13. September, hielt der Güterbeamtenzweigverein Kcynia im Hotel Rossek in Kcynia eine Sitzung ab. Die Versammlung war nur schwach besucht. Herr Dipl.-Landwirt Zern hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Behandlung des Stalldungs und Bodenuntersuchung nach Neubauer", woran sich eine recht lebhafte Aussprache schloß. Nach Besprechung mehrerer Tagesfragen und Aufnahme einiger Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

29 Landwirtschaft. 29

Die Posener und Pommereller Landwirtschaft vom 1. bis 15. September 1925.

Von Ing. agr. Karzel.

Die Witterung in der ersten Septemberhälfte war anhaltend feucht. So hatten Jeziorki im Kreise Wirsitz 64,5 Millimeter und Królewska Dąbrówka im Kreise Graudenz 38 Millimeter Niederschläge zu verzeichnen; doch auch die restlichen Teile der Westprovinzen hatten reichlich Regen. Pommerellen hatte überhaupt mehr Niederschläge als die Wojewodschaft Posen, und hat infolgedessen viel größere Ernteverluste erlitten, als die hiesige Landwirtschaft. Die Temperatur ist unter die normale gesunken. Der Kreis Putzig dürfte die meisten Niederschläge zu verzeichnen haben; oft waren sie mit Gewitter verbunden; teilweise steht hier noch Hafer auf dem Felde.

Da viele Landwirte, besonders in Pommerellen, gezwungen waren, feuchtes Getreide einzubringen, müssen sie darauf bedacht sein, sich vor weiteren Verlusten zu schützen. Es ist ratsam, den Ausdrusch feucht eingebrachten Getreides möglichst bald vorzunehmen, da es in geschlossenen Räumen leicht modert, und einen widrigen Geruch annimmt, der es unverkäuflich macht. Auf dem Speicher muß es möglichst dünn ausgebreitet und häufig gewendet werden. Hinsichtlich der Verwendung feuchten Getreides zu Brot ist folgendes zu beachten:

1. Es darf nicht sogleich nach dem Dreschen gemahlen werden, sondern muß vorher an der Luft, an der Sonne oder noch besser in einer Malzdarre oder einem Backofen getrocknet, von dem Auswuchs befreit und womöglich mit gesünderem Getreide vermengt werden.

2. Das von diesen Körnern gewonnene, gewöhnlich etwas feuchte Mehl muß mehrere Tage an einem trockenen Orte ausgebreitet, unbedeckt liegen, ehe es verbacken wird.

3. Beim Einteigen darf man nicht zuviel und nicht zu heißes Wasser zugießen. Der Teig selbst muß, wenn es die Umstände erlauben, mit besserem, wenigstens recht trockenem Mehl, vollständig durchknetet, etwas mehr als sonst gesäuert, gesalzen, auch mit ein wenig Kümmel vermengt werden; er muß gehörig aufgehen, des leichteren Ausbackens wegen in nicht zu große Formen geformt und bei nicht zu starker Hitze gebacken werden.

4. Man esse das Brot nicht frisch gebacken, sondern womöglich erst vom dritten Tage an.

Den Hackfrüchten kamen auf leichteren Böden die reichlichen Niederschläge noch zustatten. Die Spätkartoffeln und Rüben zeigen ein lebhaftes Wachstum und versprechen in diesem Jahr befriedigende Erträge. Stellenweise wurde mit der Kartoffelernte bereits begonnen. Da die Kartoffeln in diesem Jahre stark faulen, muß bei der Einwinterung derselben besonders vorsichtig vorgegangen werden. Die Kartoffeln sollten wegen des hohen Wassergehaltes nach Möglichkeit an einem luftigen Orte aufgeschüttet und mit etwas Stroh bedeckt werden, damit sie abwelken können, weil sie beim sofortigen Einkellern oder Einmieten leicht faulen. Für die Futterpflanzen und Wiesen lautet die Beurteilung recht verschieden. Im allgemeinen ist deren Stand aber besser, als im Vormonat. In vielen Gegenden waren die Wiesen und Kleeschläge nach dem ersten Schnitt teilweise ausgebrannt. Das inzwischen eingetretene Regenwetter erschwerte zwar die Heuernte in starkem Maße, behob aber zum Teil den Mangel an Grünfutter, da die Wiesen und Futterschläge in den letzten Tagen sich sehr erholt haben. Die Grummeternte ist in vielen Wirtschaften auf dem Felde verfault. Diese Betriebe werden daher mit Rauhfuttermangel zu kämpfen haben. Der Landwirt sollte deshalb darauf bedacht sein, sich wenigstens jetzt möglichst lange einen Ersatz und Futterzuschuß durch die Weide zu verschaffen. Die Herbstweide sollte unter keinen Umständen unterlassen und den Tieren, wo Dauerweide nicht möglich ist, wenigstens diese kurze Luftkur gestattet werden, um so mehr, als dieses Beweiden unseren Wiesen meist auch recht gut bekommt. So scheinen einzelne Gräser, wie Rotschwingel, englisches Rahgras, Wiesenschwingel und Kammgras zu eifriger Bestockung angeregt zu werden, während auf der anderen Seite Unkrautpflanzen, wie Bärenklau, Kerbel, Löwenzahn, die großen Ampferarten durch Biß und Tritt der Tiere geschädigt werden. Auch die Binsen vertragen ein kurzes Abmähen vor dem Winter nicht. Weitere Vorteile des Weidefutters liegen in seiner besseren Bekömmlichkeit. Das Weidefutter wird vollständiger verdaut, als das Mähfutter, und nährt deshalb verhältnismäßig besser, nur muß die Weide so bestanden sein, daß die Tiere nicht durch zu viel Umherlaufen ihre Kraft verbrauchen. Ist sie schwach bestanden, so muß noch eine entsprechende Beifütterung im Stall gegeben werden, jedoch darf vor dem Austreiben nicht gefüttert werden, da die Tiere sonst nicht weiden. Dagegen sollten die Tiere bei nassem Wetter erst etwas Trockenfutter vor dem Auslassen erhalten. Große Vorsicht ist auch bei dem Beweiden von jungem Klee, namentlich im Tau oder bei Wind, erforderlich.

Der Landwirt muß in der nächsten Zeit auch an die Bergung und Verwertung des Winterobstes denken. Die Äpfel- und Zwetschenernte ist in diesem Jahre sehr zufriedenstellend, die Birnenernte befriedigt weniger. In Posen ist zwecks besserer Verwertung des Obstes die Abhaltung eines Obstmarktes beabsichtigt.

Die Bestellungsarbeiten wurden in der Berichtszeit fleißig fortgesetzt. Die Ackerarbeiten mußten auf schwerem Boden infolge der vielen Feuchtigkeit eingestellt werden. Von den Hackarbeiten sind nun auszuführen: die Bearbeitung des Rapses mit der Pferdehacke, welche nach Bedürfnis wiederholt wird, und der später das Behäufeln folgt.

An den Wrucken beobachtet man starken Raupenfraß. In den Kartoffelschlägen brachte stellenweise die Schwarzbeinigkeit der Kartoffeln die Stauden vorzeitig zum Absterben. An den Rübenblättern tritt die Fleckenkrankheit der Rübe auf. Die kreisrunden, rotumrandeten braunen Flecke werden durch Ansiedlung von Sporen eines Pilzes (Cereospora beticola Sacc) verursacht.

Die Lungenseuche ist nach achtjähriger Dauer erloschen. An der Krankheit verendeten 90% der erkrankten Tiere. Man ersieht daraus, wie gefährlich diese Krankheit für die Viehbestände sein kann, und wie wichtig es ist, besonders bei dieser Krankheit gegen die Einschleppung derselben auf der Hut zu sein.

Das Angebot auf dem polnischen Produktenmarkt ist noch immer stark, das aber nicht nur auf die günstige Ernte, sondern vor allem auf die geringeren Exportmöglichkeiten zurückzuführen ist. Augenblicklich wird das Getreide in nennenswerten Mengen nur nach Österreich exportiert, in geringerem Umfange auch nach der Tschechoslowakei und über Danzig nach Dänemark. Mit einem wirklich erheblichen Getreideexport ist jedoch nur dann zu rechnen, wenn die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, die bereits begonnen haben, möglichst bald zu einem gedeihlichen Ende führen werden.

Die Landwirte haben Zahlungsaufträge auf die Vermögenssteuer erhalten. In dieser kapitalsarmen Zeit, und bei den niedrigen Getreidepreisen wird es den Landwirten sehr schwer fallen, diese nicht allzu niedrig gehaltenen Beträge ohne Beeinträchtigung der Produktion in der kurzen Zeit aufzutreiben.

Landw. Abt. der W. L. G.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 30. September 1925.

Maschinen. Soweit noch Bedarf vorliegen sollte, sind wir in der Lage, sowohl **Düngerstreuer** als auch **Drillmaschinen** in besten deutschen Originalfabrikaten sofort vom Lager liefern zu können. Auch **Kartoffelgraber**, System „Harder", 5-stab, können wir noch zu äußerst günstigen Preisen sofort liefern. Die Fabriken haben, den Valutaverhältnissen Rechnung tragend, die Preise für Kartoffelgraber um 10% erhöht. Wir sind in der Lage, soweit der Vorrat reicht, diese Maschinen noch zu dem alten, billigeren Preise abgeben zu können und bitten, bei Bedarf unsere Offerte einzufordern.

Die Preise für **Pflüge, Kultivatoren** usw. sind seitens der Ventzki-Werke bisher noch unverändert geblieben. Wie verlautet, steht eine Preiserhöhung in Kürze bevor. Wir möchten daher die sofortige Eindeckung des Bedarfes empfehlen, da die jetzigen Preise noch auf Grund eines Dollarstandes von 5,20 Złoty kalkuliert sind.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß wir **Streichbleche, Schare, Anlagen** und **Sohlen** zu sämtlichen Pflügen, aus **bestem westfälischen Material** geschmiedet, zu sehr billigen Preisen liefern können. Auch **Hufeisen**, Fabrikat „Bismarckhütte", sowie **Hufnägel**, **bestes** deutsches Fabrikat, können sofort vom Lager geliefert werden.

Ferner empfehlen wir **Getreide-Reinigungsmaschinen**, Originalfabrikate Röber, sowie hiesige Fabrikate in sämtlichen Ausführungen, **Schnecken-Trieure, Breitdrescher**, Originalfabrikat „Jaehne u. Sohn, Landsberg a. W.", in sämtlichen Größen, **Breitdrescher** mit schmiedeeisernen Seitenwänden, eigenes Fabrikat, **Göpel, Bügel- und Sicherheitsgöpel** in den verschiedensten Größen, und für Strohpressen **Original-Sisal-Bindegarn** und **Strohpressendraht** in den verschiedenen Stärken.

Zum Schluß möchten wir noch unsere, in diesem Jahr neueröffnete und ganz modern eingerichtete **Reparaturwerkstatt** für landwirtschaftliche Maschinen aller Art empfehlen. Die Werkstatt steht unter Leitung eines Ingenieurs. Ihre mit den modernsten Maschinen in reicher Anzahl versehene Einrichtung, sowie ein Stamm bestgeschulter und zuverlässiger Monteure gibt die Gewähr dafür, daß die Reparaturen unbedingt sachgemäß, schnell und billig ausgeführt werden.

Wir weisen darauf hin, daß wir neben Lokomobilen und Dreschmaschinen insbesondere jede Art von Motoren und Motorpflügen, evtl. durch Spezialmonteure, an Ort und Stelle reparieren.

Auch zur Reparatur von industriellen Anlagen, wie Brennereien, Trocknereien, Stärkefabriken halten wir uns bestens empfohlen.

Textilwaren. In Textilwaren sind die Umsätze gering, trotzdem der Bedarf unstreitig vorliegt. Die herrschende Geldknappheit verhindert nicht nur größere Transaktionen auf den Textilwarenmärkten in Lodz, Bielitz usw., sondern auch die für uns in Frage kommenden Abnehmerkreise verschieben die Eindeckung ihres Bedarfes. Dabei ist die Tendenz des Marktes durchaus als fest zu bezeichnen. Die Preise für Rohwolle haben auf den internationalen Märkten angezogen, während die Einfuhr von Baumwollgarnen unter den schwierigen Geldverhältnissen Polens zu leiden hat. Wir bitten wiederholt unsere Mitglieder, sich beim Einkauf ihres Winterbedarfes an Bekleidungsstoffen, wie **Paletot- und Mantelstoffen, Anzugstoffen, Barchenten, Trikotagen, Strickwollen** usw., unserer Textilabteilung zu bedienen, die über langjährige Erfahrungen verfügt und wohl in der Lage ist, Vorteile, besonders in bezug auf die Qualität der Ware, aber auch bezüglich der Preiswürdigkeit, zu bieten.

Wollumtausch. Wir kaufen bzw. tauschen **Schafwolle** gegen Strickwolle zu den bekannten günstigen Bedingungen. Zurzeit ist Strickwolle in reicher Auswahl in den verschiedenen Qualitäten und Farben vorrätig.

Berichtigung.

In Nr. 35 des Zentral-Wochenblattes ist der Durchschnittspreis für Roggen im Monat August mit 17,98 Złoty pro Dz. angegeben. Diese Angabe beruht auf einem Irrtum und muß heißen 17,95 Złoty pro Dz.

Der nach § 15, Absatz 2, als Grundlage für die Berechnungen festgesetzte Roggenpreis beträgt 18,10 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 25. September 1925.

Es wurden aufgetrieben: 9 Rinder, 206 Schweine, 36 Kälber, 163 Schafe; zusammen 414 Tiere.

Wegen geringer Transaktionen fanden keine Notierungen statt.

Mittwoch, den 30. September 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 486 Rinder, 2277 Schweine, 336 Kälber, 1240 Schafe; zusammen 4339 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt, 100—102, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 92—94, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 80, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 60—62. — Bullen: vollfleischige jüngere 84—86, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 66 bis 68. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 94, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78, mäßig genährte Kühe und Färsen 64, schlecht genährte Kühe und Färsen 50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 118, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 110, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 100, minderwertige Säuger 90.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 60, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 46—48, mäßig genährte Hammel und Schafe 35—38.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilogr. Lebendgewicht —, vollfleischige von 100 bis 120 Kilogramm Lebendgewicht 156, vollfleischige von 80 bis 100 Kilogramm Lebengewicht 146, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm Lebendgewicht 128—130, Sauen und späte Kastrate 120—150.

Marktverlauf: ruhig; Schweine nicht ausverkauft.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 30. September 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	22.60—23.60	Felderbsen . . .	23.00—24.00
Roggen (neu) . .	16.25—17.25	Viktoriaerbsen . .	25.00—28.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	37.50—40.50	Weizenkleie . . .	10.25—11.25
		Roggenkleie . . .	10.25—11.25
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	23.00—26.00	Eßkartoffeln	2.90
		Fabrikkartoffeln . .	2.20—2.40
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . .	23.00—27.00	Stroh, lose . . .	1.80—2.00
		Stroh, gepreßt . .	2.80—3.00
Braugerste prima .	21.50—22.50	Heu, lose . . .	6.00—6.80
Gerste	18.50—20.50	Heu, gepreßt . . .	7.20—8.80
Hafer	17.50—18.50	Tendenz: flau.	

Wochenmarktbericht vom 30. September 1925.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Flaki 0,50 zł, **Rindfleisch** 1,10, **Hammelfleisch** 0.50—0.60, **Schweinefleisch** 1,20—, **Kalbfleisch** 1,00, **Speck frisch** 1,50, **Speck geräuchert** 1,60, **Butter** 2,50, **Schmalz** —, **Milch** 0,30, **Eier** 2,50 d. Mand., 1 **Huhn** 2,50— 3,50, 1 **Paar Tauben** 1,50, **Kraut** 0,20, **Rotkohl** 0,40, **Kürbis** 0,10—0,20, **Pilze** 0,70, **Tomaten** 0,35, **Zwiebeln** 0,35, **Pflaumen** 0,25—0,30, **Äpfel** 0,30—0,60, **Birnen** 0,40—0,60, **Mohrrüben** 0,10, **Krebse** 2,00, **Gurken** 0,20 die Mandel, **Hecht** 1,60, **Aale** 2,50, **Karpfen** —, **Schleie** 2,00, **Oberrüben** 0,20, **grüne Bohnen** 0,60—0,80 **Kartoffeln** 0,05.

31 Maschinenwesen. 31

Die Verwendung der Ackerschleife im Herbst u. Winter.

Diplomlandwirt Karl Kermann, Pößnek i. Th.

Neuerdings wendet sich die Aufmerksamkeit der praktischen Landwirtschaft einem bisher verhältnismäßig wenig beachteten Bodenbearbeitungsgerät zu, das — seit langem bekannt, aber oftmals wenig benutzt — von erheblicher Bedeutung für die moderne Bodenbearbeitungstechnik zu werden verspricht: der Ackerschleife. Wenn wir den Umfang, in dem die Industrie sich dem Bau eines landwirtschaftlichen Gerätes zuwendet, als Maßstab für das Interesse der Landwirtschaft daran gelten lassen wollen, so muß das Interesse der Landwirtschaft an der Ackerschleife ein erhebliches sein; denn unsere Kartothek weist nicht weniger als 20 Firmen auf, die ein noch wenig verbreitetes und noch weniger benutztes Gerät, wie es die Ackerschleife ist, bauen! Die Vorteile ihrer Anwendung müssen also erhebliche sein, woraus sich wachsende Nachfrage und verstärkte Produktion erklären ließen.

Nun kommt es aber darauf an, ein landwirtschaftliches Gerät im Betriebe möglichst vielseitig auszunutzen; denn die Anwendung von Maschinen und Geräten wird um so rentabler, je häufiger man sie im Jahre benutzen kann. Deshalb ist es für ihre Verbreitung von Wichtigkeit, ihre verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten aufzuzeigen und auf Anwendungsmöglichkeiten hinzuweisen, die bisher nicht oder wenig ausgenutzt worden sind. Auch für die Benutzung der Ackerschleife ist dies von Wichtigkeit. Obwohl ihre Geeignetheit als Gerät zur erstmaligen Bodenbearbeitung im Frühjahr bekannt ist, wird sie zu den mannigfachen übrigen Feld- und Wiesenarbeiten wenig herangezogen und daher auch nur unvollkommen ausgenutzt. So ist es verhältnismäßig wenig bekannt, daß man die Schleppe auch zur Bearbeitung der Brache und des Stoppelackers im Sommer mit Vorteil heranziehen kann. Namentlich aber muß auf ihre Verwendung auf dem Acker lande im Herbst und auf dem Grünlande im Winter hingewiesen werden, wozu sie noch nicht in dem Umfange herangezogen wird, wie es möglich ist und zweckmäßig erscheinen kann.

Um die Verwendungsmöglichkeiten der Schleppe zu derartigen Zwecken aufzuzeigen, sei ein Vergleich mit ihrem nahen Verwandten, der Egge, gezogen, ein Vergleich, der in mehrfacher Hinsicht interessant ist; denn Egge und Schleppe können einander in gewisser Hinsicht vertreten.

Wir sind seit altersher gewöhnt, zwecks Vorbereitung des Ackers zur Saat die Egge in ausgiebiger Weise zu verwenden. Ihre Anwendung verfolgt hierbei in erster Linie den Zweck, den Boden flach zu lockern und zu zerkleinern sowie die durch das Pflügen rauh gewordene Oberfläche einzuebnen. Als weiteren Erfolg der Eggenarbeit können wir noch anführen, daß das flach wurzelnde Unkraut bei dieser Prozedur zerstört wird. Alsdann dient die Egge zur Zerstörung der Kruste zwischen den jungen Saaten. Außerdem können mit gewissen Spezialkonstruktionen noch Saaten untergebracht (Saategge), Wiesennarben aufgerissen (Wiesenegge) und auch gewisse Pflug- und Grubberarbeiten verrichtet werden (Teller-, Flügeleggen).

Bei Betrachtung dieser der Egge zufallenden Aufgaben zeigt es sich, daß eine ganze Reihe von ihnen auch durch die Ackerschleife moderner Bauart verrichtet werden kann. So ist es mit einer solchen Schleppe gleichfalls möglich, die rauhe Pflugfurche einzuebnen, die Bodenoberfläche flach zu lockern und zu zermürben und dabei flachwurzelndes Unkraut zu zerstören, Arbeiten, die zum Teil schon bei der Bearbeitung des Brachlandes im Sommer einsetzen und bis zur Vorbereitung des Bodens zur Herbstsaat fortgesetzt werden müssen. Soweit es zur Bearbeitung des Saatlandes darauf ankommt, eine feine Mullschicht von geringer Stärke zu schaffen, ist eine zweckmäßig gebaute und richtig eingestellte Ackerschleife vielleicht sogar vorzuziehen; denn sie geht nicht tief und leistet vorzügliche Krümelarbeit. Sie ist also zur Einebnung des Ackers vor der Drillmaschine mit nicht geringerem Nutzen als die Egge zu verwenden.

Allerdings muß die Ackerschleife eine sehr große Anschmiegungsfähigkeit an die Bodenunebenheiten besitzen. Das ist in konstruktiver Hinsicht ein Kennzeichen, das sie mit der Egge gemeinsam hat. Diese innere Beweglichkeit der Schleppe wird in vollkommenstem Maße dann erreicht, wenn sie, wie die gewöhnliche Balkenschleppe, aus möglichst zahlreichen, zum Teil ungeteilten Balken besteht, oder wenn — wie bei den Rahmenschleppen — mehrere Felder zu einem Schleppenaggregat vereinigt werden. Als Beispiel einer solchen, aus einzelnen kleinen Feldern zu einer großen kombinierten Rahmenschleppe zusammensetzbaren kann die Ackerschleife „Original Kuttruf" von Walter u. Kuffer in Schweinfurt genannt werden, bei der einzelne Sätze je nach Arbeitszweck und verfügbarer Zugkraft zu größeren Aggregaten zusammengestellt werden können, genau wie bei einer Saategge mehrere Felder zu einer ganzen. Der Vorteil einer solchen zusammensetzbaren Schleife, die keine durchgehenden Arbeitsbalken hat, ist der gleiche wie bei der Egge: Die Anschmiegungsfähigkeit an den Boden wird erhöht. Der Unterschied aber im Vergleich zur Egge ist der, daß wir diese Schmiegsamkeit nicht wie bei der Egge auf Kosten der Einfachheit erkaufen müssen; denn während sie bei der Egge durch Einfügung zahlreicher Gelenke (Gelenkegge) erreicht werden muß, ist sie bei einer in bezug auf Anschmiegungsfähigkeit und auch in mancher anderen Hinsicht vollkommenen Ackerschleifenform ohne jede Gelenkverbindung erzielbar, wie die oben erwähnte Konstruktion beweist.

Mit der Vorbereitung des Bodens zur Herbstsaat indessen erschöpfen sich die Verwendungsmöglichkeiten keineswegs. Neuerdings hält man beispielsweise ein Einebnen der rauhen Oberfläche der tiefen, vor Winter zu den Frühjahrssaaten zu gebenden Herbstfurche für angezeigt, so Glanz und v. Liebenberg, die leichten Boden im Herbst nahezu saatfertig herzurichten empfehlen. Auch v. Richthofen-Boguslawitz schleppt unter schlesischen Verhältnissen im Herbst, wobei er auf Erleichterung des Dungfahrens auf eingeebneten Boden im Winter hinweist und auch günstige Wirkungen auf den Feuchtigkeitsgehalt des Bodens im folgenden Jahre beobachtet hat. Er erklärte daher in einem 1922 von der D. L. G. gehaltenen Vortrage, daß er mit dem Einschleppen des Ackers vor Winter so weit gehe, daß möglichst schon alles im Herbst geschleppt wird, wodurch viel Winterfeuchtigkeit erhalten bleibe. Glanz belegt in seiner Schrift: „Die Wühlarbeit im Ackerboden" diese Wirkungen zahlenmäßig, indem er feststellt, daß ein im Herbst geschleppter Acker am 11. März noch 20,96 Prozent Feuchtigkeit enthielt gegenüber einem in rauher Furche belassenen, der nur noch 16,73 und einem im Frühjahr geschleppten, der auch nur 18,56 Prozent Feuchtigkeit enthielt. Vor allem ist auch nicht zu verkennen, daß durch eine solche Verlegung der Frühjahrsarbeiten in den Herbst die Frühjahrsbestellzeit entlastet wird, ganz abgesehen von den Erleichterungen, welche die nachfolgenden Grubber- und Eggenarbeiten auf solche Weise erfahren.

Wenn man den Acker, der im Winter mit Mist befahren werden soll, vor dem Frost oder in wärmeren Wintertagen abschleift, wird der schwer beladene Mistwagen unter bedeutend geringerem Zugkraftbedarf auf dem Acker fortzubewegen sein, und die durch die rauhen gefrorenen Ackerschollen hervorgerufenen bedeutenden Reparaturen an dem Transportwagen werden vermieden, so daß mancher Landwirt dadurch, daß er im Herbst seine Felder abschleift, den geringen Kaufpreis einer Ackerschleife an dem ersparten Betrag für Reparaturkosten an seinem Gespann- und Wagenpark sehr schnell wieder findet.

Während indessen die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Schleppens der rauhen Herbstfurche vor Winter nicht ganz ungeteilt sind, herrscht eine gewisse Einstimmigkeit über die Anwendbarkeit der Schleppe im Spätherbst und Winter auf Wiesen und Weiden. Schon im Laufe des Sommers bieten sich der Ackerschleife auf den Grünlandflächen Verwendungsmöglichkeiten, sei es zum Glätten der Maulwurfshügel auf Wiesen, und Ackerfutterflächen oder der Kuhfladen auf den Weiden, womit gleichzeitig eine gewisse Unkrautbekämpfung Hand in Hand geht, indem Disteln und Ampfer abgeschnitten, Binsenhorste und dergl. zerstört werden. Außerdem aber bietet sich hier Gelegenheit zum Vorbereiten der jungen Spanntiere für das Einfahren und zur Bewegung von Zuchtbullen; denn der Zug einer einfachen Rahmenschleppe ist auch für junge spätere Spanntiere eine verhältnismäßig ungefährliche Sache. Die Arbeit auf Wiesen und Weiden ruht auch selbst im Winter und Frühjahr nicht. Das Zerkleinern des ausgestreuten Kompostes läßt sich ebensowohl mit der Ackerschleppe vornehmen, wie auch ein etwa notwendig werdendes Aufrauhen der Grasnarbe, worauf bestimmte Bauarten dieses Gerätes besonders zugeschnitten sind.

Unsere Ausführungen verfolgen im wesentlichen den Zweck, zu zeigen, daß sich diesem Geräte nicht nur im Frühjahr und in der Hauptvegetationszeit auf Acker, Wiese und Weide mannigfache Verwendungsmöglichkeit bieten, sondern daß wir es auch im Herbst und im Winter mit Nutzen ver-

wenden und damit die Rentabilität seiner Anwendung erhöhen können. Daneben geben die aufgezeigten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Egge und Schleppe einen vielleicht nicht ganz uninteressanten Einblick in das betriebswirtschaftliche Wesen unserer landwirtschaftlichen Geräte.

40 Schweine. 40

Die Schweinezucht in Strychowo, Kreis Gnesen, Eigentum des Herrn Rittergutsbesitzers Glockzin, wurde auf der Lemberger Messe mit der ersten Prämie und gleichzeitig mit einer Geldprämie von 200 zł ausgezeichnet.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. August 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 2 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Kościan 2, 2, Oborniki 1, 1.

2. **Beschälseuche.** In 11 Kreisen, 47 Gemeinden und 77 Gehöften, und zwar: Gostyn 13, 26, Inowrocław 9, 10, Kościan 4, 8, Koźmin 2, 2, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 3, Rawicz 3, 3, Strzelno 9, 21, Witkowo 1, 1, Września 1, 1.

3. **Räude der Pferde.** In 18 Kreisen, 46 Gemeinden und 48 Gehöften, und zwar: Chodzież 2, 2, Grodzisk 1, 1, Jarocin 1, 1, Kościan 4, 4, Krotoszyn 1, 1, Mogilno 3, 3, Oborniki 1, 1, Odolanów 1, 1, Ostrów 12, 13, Poznań 3, 3, Śmigiel 2, 2, Srem 3, 3, Sroda 1, 1, Szamotuły 1, 1. Strzelno 2, 2, Wągrówiec 2, 3, Wolsztyn 2. 2, Wyrzysk 4, 4.

4. **Lungenseuche bei Rindvieh.** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Gostyn 1, 2, Kościan 1, 1, Poznań 2, 2.

5. **Maul- und Klauenseuche.** In 9 Kreisen, 58 Gemeinden und 171 Gehöften, u. zwar: Chodzież 2, 6, Gniezno 2, 6, Mogilno 2, 2, Oborniki 17, 67, Pleszew 2, 5, Poznań 12, 43, Samotuły 1, 1, Wągrówiec 18, 30, Żnin 2, 11.

6. **Milzbrand.** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar Kościan 1, 1, Oborniki 1, 1.

7. **Schweinerotlauf.** In 19 Kreisen, 44 Gemeinden und 54 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1, Czarnków 2, 2, Inowrocław 2, 4, Kępno 2, 2, Mogilno 5, 5, Oborniki 3, 5, Odolanów 1, 1, Ostrzeszów 1, 1, Pleszew 1, 1, Poznań 3, 3, Rawicz 2, 3, Śmigiel 5, 5, Śrem 1, 1, Środa 3, 4, Szamotuły 7, 10, Wolsztyn 2, 2, Wyrzysk 1, 2 Września 1, 1, Żnin 1, 1.

8. **Schweinepest und Seuche.** In 4 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Mogilno 3, 3, Strzelno 2, 2, Szubin 1, 1, Września 1, 1.

9. **Tollwut.** In 16 Kreisen, 71 Gemeinden und 84 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1. Chodzież 8, 9, Czarnków 1, 1, Gniezno 4, 4, Gostyn 3, 3, Inowrocław 1, 1, Jarocin 1, 1, Kępno 2, 2, Krotoszyn 3, 4, Leszno 2, 2, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Odolanów 4, 4, Ostrów 2,2, Ostrzeszów 3, 11, Poznań 5, 6, Rawicz 1, 1, Śmigiel 1, 1, Środa 1, 2, Szamotuły 2, 2, Strzelno 1, 1, Wągrówiec 5, 5, Witkowo 3, 3, Wyrzysk 8, 8. Września 6, 6, Żnin 1, 2.

10. **Geflügelcholera.** In 2 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Jarocin 1, 1, Środa 2, 2.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. C. B. Landwirtschaftliche Abteilung.

48 Wiesen und Weiden. 48

Ein Wiesen-Schaupflügen im Netzetal.

Im Netzetal bei Samotschin fand am 22. und 23. August eine Wiesenschau durch den Landw. Verein statt, wobei die vielen erschienenen Landwirte ein großes Interesse für die Verbesserung ihrer Wiesen und Weiden zeigten. Es mußte aber leider festgestellt werden, daß es den Landwirten an geeigneten Kulturgeräten zur Zerstörung der alten minderwertigen Rasenschicht fehlte. Infolgedessen veranstaltete die Meliorationsabteilung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft und der Landw. Verein Samotschin am 19. September, nachmittags 2 Uhr, nahe der Netzebrücke bei Samotschin ein Schaupflügen, wozu die Mitglieder der Landw. Vereine: Białośliwie (Weißenhöhe), Osiek (Netzthal), Margonin, Chodzież (Kolmar) und Miasteczko (Friedheim) eingeladen wurden. Für die Vorführung, zu der eine große Zahl der Interessenten erschienen war, hatte Herr Junker aus Szamocin wies seine Wiese zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um eine Fläche, die die Durchschnittsbeschaffenheit eines sehr großen Teiles des Netzemoores aufweist. Die Moorwiese hat eine tiefgründige, gut zersetzte Mutterbodenschicht, und einen fast reinen Bestand der minderwertigen, sehr verhaßten Schmiele, welche viel hartnäckiger als Unkraut ist und Trockenheit und Überschwemmung bis zu einem gewissen Grade verträgt. Den Wiesenpflug, den Ventzkipflug und den Kolonistenpflug hatte die Maschinenzentrale „Mecentra" der Offenbacher Genossenschaften Posen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Nachdem die fabrikneuen Pflüge geschärft und am Vormittage die nötigen Vorbereitungen für das Schaupflügen getroffen waren, wurden folgende Kulturgeräte vorgeführt:

1. Der Prairie-Breaker,

ein Wiesenpflug der Fa. Schwarz & Sohn-Berlinchen, wendete mit seinem eigenartig geschwungenen Streichbrett den Rasen vollständig um, so daß die bisher grüne Fläche nach der Bearbeitung vollständig schwarz aussah. Es zeigte sich, daß darauf zu achten ist, daß die Furche nicht zu schmal genommen wird, nicht flach, aber auch nicht übermäßig tief gepflügt werden darf, daß ferner das Sech- und das Pflugschar stets scharf zu halten sind und daß das Sech mit seiner Spitze einige Zentimeter hinter der Spitze des Pfluges sein muß, im übrigen aber fast senkrecht stehen kann. Die richtige Einstellung des Pfluges war für leichtes und sauberes Pflügen von großer Bedeutung. Als Anspannung genügten zwei Pferde.

2. Der Ventzki-Vorscharpflug.

Da ich für die Demonstration auf Wiesen einen Original-Ventzki-Tiefkulturpflug T. R. 15 bestellt habe, waren die anwesenden, praktischen Landwirte zuerst vom großen Mißtrauen erfüllt, mußten jedoch nachher zugeben, daß er von allen Pflügen im vorliegenden Falle die beste und gründlichste Arbeit geleistet hatte. Die Fa. „Unja", früher „Ventzki" in Graudenz, hatte es aus dem gleichen Grunde zweimal abgelehnt, mir einen solchen Pflug für das Schaupflügen zur Verfügung zu stellen. Die Nachkriegszeit brachte es mit sich, daß wir keine Spezialwiesenpflüge bekommen konnten, weshalb ich mich nach Ersatzgeräten umsah, und auf Wiesen mit genügend tiefgründigem Mutterboden mit dem Ventzki-Vorscharpflug Nr. 15. aber auch Nr. 12, gute Erfahrungen gemacht habe.

Grundbedingung für das gute Gelingen des Umbruches von Wiesen mit dem Vorscharpflug ist eine sorgfältig ausprobierte Einstellung derselben, Anbringen eines Messersechs, gründliche Schärfung der schneidenden Teile und ein unbeschädigtes Streichbrett des Tiefschares mit schwanzartiger Verlängerung. Das Sech ist soweit als möglich nach vorne fast senkrecht zu setzen, und nur so tief anzubringen, daß es den Rasen durchschneidet. Das Vorschar stelle man dann ebenfalls soweit als möglich nach vorne. Die Furchenbreite ist nur einige Zentimeter größer zu wählen, als der Vorschäler glatt abschneidet. Letzterer schält dann den Rasen ab, stürzt ihn in die tiefe Furche und das Tiefschar vergräbt mit dem übrigen Mutterboden den verunkrauteten, schmieligen Rasen. Man kann ca. 20—30 Zentimeter tief pflügen. Als Bespannung können 3 oder 4 Pferde benutzt werden. Der Ventzki-Vorscharpflug läßt sich auch mit Scheibenkolter ohne Vorschar verwenden, jedoch wird die Arbeit dann nicht so sauber.

Ob man zweckmäßiger einen Vorscharpflug oder einen speziellen Wiesenpflug anwendet, entscheidet am besten ein Fachmann für jede Wiese, denn dies richtet sich nach dem Mutterboden, dem Untergrund, den Feuchtigkeitsverhältnissen und dem vorhandenen Rasen.

3. Ein Kolonistenpflug

der Fa. Eckert, welcher einen Vorderkarren hatte, wurde ebenfalls vorgeführt. Trotz aller Bemühungen und sorgfältigster Einstellung gelang es nicht, daß dieser leichte, sympathisch aussehende Pflug auf der vorliegenden Fläche eine überall gleichmäßige gute Arbeit lieferte. Auf gleichmäßigen Boden arbeitete er ziemlich leicht, sprang jedoch bei geringen Unebenheiten aus der Furche. Auf bereits bearbeiteten Moorböden dürfte er jedoch gute Arbeit leisten.

4. Der Blotpflug.

In der Umgegend von Szamocin benutzen die Landwirte den Blotpflug für Mineral- und Moorbodenbearbeitung. Er ist ein leichter, billiger Schwingpflug. Auf den vorliegenden Wiesen konnte er jedoch keinen vergleichbar guten Umbruch des alten Rasens erzielen. Für die spätere Bearbeitung bereits umgebrochener Wiesen scheint er jedoch sehr geeignet zu sein.

5. Der „Moorunikum"-Pflug

sei als einer der besten in Deutschland gesetzlich geschützten Moorkulturpflüge bei dieser Gelegenheit mit erwähnt. Er arbeitet ähnlich wie der Prairie Breaker, und wendet bis zu 35 Zentimeter

breite Rasenstreifen bei 20—25 Zentimeter Pflugtiefe vollkommen um. Er ist nicht wie der Prairie Breaker ein Schwingpflug, sondern hat einen Vorderkarren und eine Seitenanspannvorrichtung, die es ermöglicht, daß auch feuchte Moorwiesen mit ruhigen Pferden oder Ochsen ohne Moorschuhe umgepflügt werden können, weil die Tiere auf dem festen alten Rasen gehen. Die rechten Zugtiere brauchen also nicht in die weiche, aufgerissene Moorfurche zu treten. Der Pflugbaum ist sehr lang, und die Einstellvorrichtungen sind in geschickter Weise so angeordnet, daß sehr schnell eine richtige Einstellung erzielt wird. Nach erfolgter Einstellung arbeitet der Pflug ohne Führung, so daß nur die Pferde geführt zu werden brauchen. Der „Moorunikum"-Pflug ist bei allen Bodenarten zu gebrauchen und ist der vorteilhafteste Gespannpflug, den ich bisher während meiner praktischen Tätigkeit benutzte. Sofern es möglich ist, werden wir Interessenten auf Wunsch Moorunikum-Pflüge zusenden lassen.

Erwähnt sei noch, daß die Wiesenpflüge auf festem Rasen besser mit Messersech und auf weichem Rasen besser mit Scheibenkolter arbeiten.

6. Die Wiesenwalze

Nach der Bearbeitung der mit dem Prairie-Breaker umgebrochenen Fläche wurden die vollständig umgelegten Rasenbalken mit einer schweren Eisenbeton-Wiesenwalze in der Längsrichtung der Furchen festgewalzt. Eine Wiesenwalze muß schwer sein, aber nicht allzu breit, dagegen möglichst großen Durchmesser haben, dann ist die Gefahr des Einsinkens nicht so groß, und kann infolge des geringen Gesamtgewichts mit leichteren Zugtieren bespannt werden, welche auf dem frischgepflügten Moorboden nicht so leicht einsinken.

7. Scheibenegge.

Nach dem Abwalzen der Fläche wurde mittelst einer schräggestellten Scheibenegge der an den Wurzeln des festgedrückten Rasens hängende Boden abgeschält und zermulmt. Dadurch, daß man erst in der Längsrichtung der Furchen arbeitet und dann quer, erreicht man ein sauberes, gleichmäßiges Keimbett, das nach erfolgtem Eineggen von Dünger bestellt werden kann.

Auch der mit dem Ventzkipflug umgebrochene Boden wurde mit der Scheibenegge bearbeitet und ein gartenmäßiges Keimbett erreicht, ohne daß das für die Zugtiere sehr schwere Bearbeiten des Bodens mit der Wiesenwalze notwendig wurde.

Die Scheibenegge oder Telleregge ist ein für die Krümelung und gartenmäßige Bearbeitung des Ackers und der Wiese bestens geeignetes Gerät. Man achte bei eventuellem Ankauf darauf, daß die Scheiben möglichst groß sind.

8. Wiesenritzmesser,

welche an die Federzinken eines Kultivators geschraubt werden, wurden an letzter Stelle vorgeführt. Sie dienen zur Lockerung harten Rasenbodens, besonders des Mineralbodens, damit die Luft eindringen kann, sowie zur Säuberung verfilzter Wiesen, schließlich zur Entfernung von Moos auf Moor- und Mineralwiesen. Sie haben den Vorteil, daß sie sich infolge ihres Baues und der zuckenden Bewegung nicht so verstopfen wie die Zähne der Wiesenegge.

Nach Vorführung der Kulturgeräte, die die große Zahl der erschienenen praktischen Landwirte mit lebhaftem Interesse verfolgt hatte, hielt ich auf der Wiese noch einen Vortrag über den weiteren Verlauf von Wiesenkulturarbeiten, über Düngung, Anbau von Vorfrüchten und Besamung von Wiesen und Weiden, sowie über die Frage der wirtschaftlichen Durchführung der Verbesserung der natürlichen Grünländereien bei den heutigen schweren Wirtschaftsverhältnissen und über die zweckmäßige Ausführung und Betriebseinteilung bei der Herstellung von Kulturwiesen, sowie über neuzeitliche Moorkultur mit Großkraftmaschinen, dem Landbaumotor Lanz (60/80 PS.) und dem Kemna Moordampfpflug (2×50 PS.). Ein Landbaumotor Lanz arbeitet seit einem Jahr auf den großen Moorkulturen des Präsidenten der Posener Landwirtschaftskammer, Herrn Szulczewski, in Strzelce bei Chodzież.

Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß das Netzetal eines unserer besten und größten Niederungsmoorgebiete ist. Die Netzewiesen sind allgemein als sehr ertragreich bekannt, aber wenn man sich als Fachmann die Flächen heute genauer ansieht, muß man feststellen, daß infolge der Veränderung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch die Schiffahrt, infolge der Überstauung im Jahre 1914, als die Russen hier einzufallen drohten, und in den Kriegs- und Nachkriegsjahren große Gebiete mit bestem, gut zersetztem Niederungsmoorboden nur Bestände von Schmielen, Serge, anderen minderwertigen Gräsern und Unkräuter tragen. Es ist unbedingt notwendig, daß dieser äußerst wertvolle Boden durch geeignete und richtige Kulturmaßnahmen in ertragreiche Wiesen und Weiden umgewandelt wird, die nicht nur größere Erträge, sondern vor allem hochwertiges Futter geben, wodurch die Viehhaltung und Milchwirtschaft vergrößert wird, mehr und besserer Stalldung erzielt wird und dadurch eine intensivere Körner- und Hackfruchtwirtschaft ermöglicht wird. Dann sind diese großen Wiesenflächen dem Landwirt keine Last, sondern die Wiese die Mutter des Ackers.

Daß durch Kulturarbeiten im Netzetal große und wertvolle Erträge erreichbar sind, beweisen die im Netzetal erzielten Erfolge meines Kollegen Harnischmacher, welcher während des Krieges die der Stadt Szamocin gehörigen Netzewiesen mit russischen Kriegsgefangenen zu wertvollen Kulturwiesen umwandelte, und die dann durch die erzielten hohen Pachtsummen sich gut rentierten.

Erstaunlich sind auch die Meliorationen der älteren Zeit, wie die Herstellung der alten Wegdämme, durch die es damals ermöglicht wurde, die Moorgebiete zu befahren; ferner die Netzeregulierung im Interesse der Schiffahrt und die Schleusenbauten für die Wasserhaltung und künstliche Überstauung der Wiesen.

Auch der große Kulturpilot, „der alte Fritz", hatte den Wert des Netzemoores erkannt und siedelte Kolonisten an. Er hat sie sicher deswegen gerne in Wiesen- und Moorgebieten untergebracht, weil er wußte, daß, wenn ein kleiner Landwirt genügendes und ergiebiges Grünland hat, er dann auch keinen Mangel an Milch, Butter, Fleisch und Stalldünger zur Düngung seiner Äcker hat, dadurch auch Brot und Geld hat und nicht so leicht untergehen kann. Das bezeugt auch die vor dem Kriege vielfach anzutreffende Wohlhabenheit vieler vorwärtsstrebender Netzekolonisten. Die dankbaren Netzebewohner setzten Friedrich dem Großen mit Recht am Eingang der Stadt Szamocin einen Gedenkstein mit Bildnis, das jedoch nach dem Umsturz entfernt wurde. Den Netzebewohnern möchte ich aber zum Schluß das berühmte Wort Friedrichs des Großen ins Gedächtnis rufen:

„Wer zwei Halme wachsen läßt, wo bisher nur einer wuchs, ist bedeutender als der größte Feldherr!"

Plate, Wiesenbaumeister.

Obstschauen und Obstmärkte.

In Fortsetzung unserer Bekanntmachung über Obstschauen und Obstmärkte im „Zentralwochenblatt" Nr. 37 vom 18. 9. bringe ich nachstehende weitere Obstschauen zur Kenntnis:

3. **Bydgoszcz.** Anmeldung bis 1. 10. bei Herrn Geschäftsführer Steller-Bydgoszcz, ul. Zacisze 4. Einlieferung des Obstes am 7. 10., 3 bis 7 Uhr ins Zivilkasino, Bydgoszcz, ul. Gdańska 160a. Preisrichterarbeiten beginnen pünktlich am 8. 10., 11 Uhr. Eröffnung am 8. 10., 3 Uhr. Schluß der Schau am 9. 10., 5 Uhr.

4. **Królikowo.** Anmeldung bis 6. 10. bei Herrn Gutsbes. Albert-Królikowo. Einlieferung des Obstes am 13. 10., 12—7 Uhr. Preisrichterarbeiten beginnen pünktlich am 14. 10., 11 Uhr. Eröffnung am 14. 10., 3 Uhr. Schluß der Schau am 15. 10., 4 Uhr.

5. **Nowy Tomyśl.** Anmeldung bis 14. 10. an Herrn Gärtnereibesitzer Maennel-Nowy Tomyśl. Einlieferung des Obstes am 20. 10., 8 bis 12 Uhr. Preisrichterarbeiten beginnen pünktlich am 21. 10., 10 Uhr. Eröffnung am 21. 10., 2 Uhr. Schluß der Schau am 22. 10., 5 Uhr.

6. **Rawicz.** Die im „Zentralwochenblatt" Nr. 37 vom 18. 9. für die Tage vom 1.—4. Oktober festgesetzte Obstschau in Rawicz wird nun, wie nachfolgend bekanntgegeben, verlegt: Anmeldung bis 17. 10. bei Herrn Gastwirt Bauch-Rawicz. Einlieferung des Obstes am 23. 10., 11—7 Uhr ins Schützenhaus. Preisrichterarbeiten beginnen pünktlich am 24. 10., 11 Uhr. Eröffnung am 24. 10., 2 Uhr. Schluß der Schau am 25. 10., 7 Uhr abends.

Die Vorbedingungen und Richtlinien für die Schauen und den Markt werden den Ausstellern und Lieferanten auf Grund der Anmeldung von dem zuständigen Herrn Geschäftsführer, und insbesondere

für Bydgoszcz von Herrn Steller-Bydgoszcz,
für Królikowo von Herrn Albert-Królikowo,
für Nowy Tomyśl von Herrn Maennel-Nowy Tomyśl,
für Rawicz von Herrn Bauch-Rawicz

verabfolgt.

Poznań-Sołacz, 28. 9. 25.

Die Garten- und Obstbauberatungsstelle
Reissert, Gartenbaudirektor.



Ausstellung.

Der Hilfsverein deutscher Frauen in Posen gibt bekannt, daß seine diesjährige große

Handarbeitsausstellung

schon am 10. und 11. November in den Sälen des Zoologischen Gartens stattfinden wird. Wie jedes Jahr, ist auch diesmal mit dieser Veranstaltung ein Verkauf der ausgestellten Sachen und auch anderer Kunst- und Wertgegenstände verbunden. Das Ausstellen ist mit keinerlei Kosten verknüpft, nur behält sich der Hilfsverein für seine Ausgaben bei einem Verkauf 5% von der Verkaufssumme ein. Sachen zur Ausstellung bittet der Verein in sein Büro Wały Leszczyńskiego 2, Zimmer 1 zu senden, und zwar werden diese dort vom 15. Oktober bis zum 8. November angenommen. Die Dienststunden sind von vormittag 8—3 Uhr. Alle Sachen müssen mit Preisangabe versehen sein.'

Schneiderkurse.

Die kleine Ausstellung, welche die Wäschenähkurse des Hilfsvereins abschloß, hatte wieder umfassend gezeigt, mit welchem gutem Erfolg die Kurse arbeiten. Die jetzt beginnenden Schneiderkurse werden eine sofortige Nachfolge finden, da viele Interessenten nicht angenommen werden konnten, und zwar werden die neuen Schneiderkurse am 2. und 4. November beginnen. Schon jetzt liegen eine Anzahl von Anmeldungen vor, deshalb werden alle, welche die Kurse besuchen möchten, gebeten, baldigst ihre Eintragung in die Schülerinnenliste nachzusuchen, da über eine bestimmte Zahl nicht hinausgegangen werden kann. Alles Nähere ist im Bureau, Wały Leszczyńskiego 2, zu erfahren.

Zuchtviehversteigerung

der Herdbuchgesellschaft d. schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens
findet am
Mittwoch, dem 7. Oktober d. Js. in Poznań
auf dem Ausstellungsplatze (Targi Poznańskie) am Oberschlesischen Turm statt.
Beginn der Besichtigung der Tiere um **8** Uhr, der Versteigerung um **10** Uhr.
Zur Versteigerung gelangen
42 Bullen aus erstklassigen Herden, sowie Kühe, Färsen und Schweine.
Sämtliche Tiere werden vor der Auktion klinisch auf Tuberkulose untersucht. Der Katalog ist erhältlich im Sekretariat der Herdbuchgesellschaft und am Tage der Versteigerung am Platze. [617
Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców bydła czarno-biał. nizinnego.
Poznań, ul. Mickiewicza 33 (Wielkopolska Izba Rolnicza).

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala". Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.